

www.freinet.de

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**FreiNet GmbH, Lörracher Straße 5a, 79115 Freiburg**

Mit Stand vom April 2019

Geschäftsführer:  
Thorsten Maginot  
Andreas Feulner

HRB 4758  
Amtsgericht Freiburg

Ust-ID: DE 142316038  
Steuer-Nr. 06425/40959

Kontakt:  
info@freinet.de  
Fon 0761/496-1700  
Fax 0761/496-1790

### **Geltungsbereich**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der FreiNet GmbH (im Folgenden FreiNet genannt). Diese Leistungen werden jeweils durch gesonderte Verträge im Rahmen der Allgemeinen Verfügbarkeit der zugrundeliegenden Dienste vereinbart.

### **II Vertragsabschluß**

Verträge zwischen den Vertragspartnern werden nur schriftlich abgeschlossen. Soweit auch FreiNet den Vertragsabschluß durch Online-Kommunikation (z.B. E-Mail) anbietet, gelten dafür gesonderte Bedingungen von FreiNet.

Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich - Irrtum vorbehalten

### **III Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde wird die Leistungen von FreiNet übermittelten Inhalte nur für seine eigenen Zwecke nutzen. Die Nutzung für Zwecke Dritter, wozu auch Konzernunternehmen gehören, bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
2. Der Kunde wird FreiNet unverzüglich über Veränderungen von Voraussetzungen seiner Tarifeinordnung sowie einer Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse informieren.
3. Der Kunde ist selbst in vollem Umfang dafür verantwortlich, daß die Nutzungen der Leistungen von FreiNet nur im Rahmen des rechtlich zulässigen und insbesondere unter Beachtung aller maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen erfolgt. Er stellt FreiNet hiermit von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung dieser Pflichten resultieren können.
4. Der Kunde stellt die Einhaltung der anerkannten Grundsätze der Datensicherheit eigenverantwortlich sicher.
5. Der Kunde wird FreiNet von ihm erkennbare Störungen im Zusammenhang mit den Leistungen von FreiNet umgehend, einschließlich der näheren Umstände ihres Auftretens, ihrer Erscheinungsform und ihrer Auswirkung mitteilen sowie FreiNet bei der Störungsanalyse in zumutbarem Umfang unterstützen.

Ergibt die Störungsanalyse daß die Störung nicht von FreiNet zu vertreten ist, vergütet der Kunde FreiNet den angefallenen Aufwand nach den üblichen Sätzen von FreiNet. Der Kunde wird die Störungsmitteilungen an den Support von FreiNet richten, der während der üblichen Geschäftszeiten erreichbar ist. Erweiterte Verfügbarkeitszeiten werden gesondert und widerruflich bekanntgegeben.

6. Verstöße des Kunden gegen seine Verpflichtungen berechtigen FreiNet zur außerordentlichen Kündigung der betroffenen und weiteren, zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Leistungen, wenn die Verstöße nicht nur unerheblich sind. FreiNet wird dem Kunden, soweit dies angemessen ist, auf den Verstoß hinweisen und zur Beseitigung des Verstoßes mit angemessener Fristsetzung auffordern. Ein Verstoß gegen Ziffer 5 berechtigt FreiNet nicht zur außerordentlichen Kündigung.
7. FreiNet kann die Details der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern und der Erbringung der vertraglichen Leistungen im Rahmen des Angemessenen ändern und erweitern.

### IV Leistungen von FreiNet

1. Die Leistungen von FreiNet werden in den schriftlichen Verträgen zwischen den Vertragspartnern vereinbart.
2. Soweit FreiNet zusätzliche Leistungen ohne gesondertes Entgelt anbietet, behält sich FreiNet vor, diese einzustellen, ohne daß dem Kunden hieraus Ansprüche erwachsen.
3. Die Leistungen werden von FreiNet gegen Vergütung nach der jeweils gültigen Preisliste erbracht. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
4. Die Telefoneinheiten für Datenübertragung vom FreiNet-Netzknoten zum Kunden stellt FreiNet mit jeweils in der aktuellen Preisliste ausgewiesenen Beträge in Rechnung, derzeit EUR 0,10 pro Minute.
5. Die Verfügbarkeit wird in dem Teil des Internets gewährleistet werden, der dem Einfluß von FreiNet unterliegt. Die Transit-Konnektivität ist für diesen Zweck als Erreichbarkeit des Internets über den ISP (Internet Service Provider) über das Autonome System der FreiNet hinaus bis zu und einschließlich den Routern von FreiNet an den Haupt-Peering Points definiert. Eine aktuelle Liste der Peering Points kann auf Anfrage bereitgestellt werden.

Die Transit-Konnektivität umfaßt nicht die Konnektivität zu Kunden und Servern anderer Internet-Diansteanbieter, obwohl FreiNet alle zumutbaren Anstrengungen unternemen wird, um eine solche Konnektivität aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Ein Fehler in den Zugangsleitungen des Kunden fällt nicht unter die Transit-Konnektivitäts-Klausel.

FreiNet gewährleistet eine durchschnittliche Verfügbarkeit der Transit-Konnektivität von 99 %, im Jahresdurchschnitt, bezogen auf die Gesamtkonnektivität. Darin sind die Pflegezeiten und Ausfälle aufgrund einer „Gefährdung des Netzwerkes“ nicht eingeschlossen.

### V Zahlungsbedingungen

1. FreiNet erfaßt je nach Vertrag das Volumen der vom Kunden gesendeten und empfangenen IP-Pakete. Einzelnachweise können nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden. FreiNet rechnet ihre Leistungen gegenüber grundsätzlich nach eigener Wahl, monatlich oder quartalsweise ab.
2. Bei den Vergütungen handelt es sich um reine Nettopreise, gesetzlich anfallende Mehrwertsteuer entrichtet der Kunde zusätzlich.
3. Rechnungen von FreiNet sind nach Rechnungsdatum zur Zahlung ohne jeglichen Abzug fällig. Entscheidend ist die Gutschrift auf dem angegebenen Geschäftskonto bei FreiNet. Der Kunde kann der erfolgten Abrechnung innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung schriftlich widersprechen. Erfolgt in dieser Zeit kein Widerspruch, gilt die Abrechnung im Umfang und in der Höhe als akzeptiert.
4. FreiNet kann Fälligkeitszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnen.
5. FreiNet behält sich vor, Zahlung mittels Vorkasse, Lastschriftverfahren oder Kreditkartenabbuchung zu verlangen.

### VI Zahlungsverzug

1. Wird eine Vergütung von FreiNet nicht rechtzeitig beglichen, kann FreiNet jegliche weitere Leistungen zurückhalten und sämtliche Vergütung für die bislang erbrachten Leistungen abrechnen und fällig stellen.
2. Weitere Ansprüche von FreiNet wegen Verzug des Kunden bleiben unberührt.
3. Kündigungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### VII Gewährleistung

Soweit in einem Vertrag über konkrete Leistungen von FreiNet nicht Abweichendes geregelt ist, übernimmt FreiNet folgende Gewährleistung:

1. FreiNet wird für Dauer von 6 Monaten ab Erbringung der jeweiligen Hardwareleistungen vom Kunden gemäß III/5. mitgeteilte Störungen und Mängel dieser Leistung unverzüglich und unentgeltlich nachbessern, wenn diese erheblich sind.
2. Schlägt die Mängelbeseitigung durch FreiNet fehl, kann der Kunde FreiNet schriftlich eine angemessene Nachfrist für die Mängelbeseitigung setzen. Läuft auch diese Nachfrist erfolglos ab, kann der Kunde die Vergütung angemessen mindern oder den Vertrag über die betreffende Leistung außerordentlich kündigen, wenn er die außerordentliche Kündigung bei der Nachfristsetzung angekündigt hat.

Die Gewährleistung für zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt. Zuversicherung durch FreiNet bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb von 6 Monaten ab Erbringung der betroffenen, ursprünglichen Leistung.

### VIII Haftung

1. FreiNet übernimmt keinerlei Verantwortung und/oder Haftung für die bei Nutzung der Leistung von FreiNet übermittelten Inhalte. Der Kunde ist für die Zuverlässigkeit der von ihm übermittelten und empfangenen Inhalte ausschließlich selbst verantwortlich. Er stellt FreiNet hiermit von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung rechtlicher Anforderungen an Kommunikationsinhalte entstehen können. FreiNet ist berechtigt, Kommunikationsleistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn FreiNet nach billigen Ermessen vermuten darf, daß die Kommunikationsleistungen zur Übermittlung möglicherweise rechtlich unzulässiger Inhalte verwendet werden oder durch rechtlicher Maßnahmen hierzu aufgefordert ist.
2. Im Übrigen übernimmt FreiNet neben Gewährleistungen (Ziffer VIII) nur folgende Haftung:
  - a) FreiNet haftet ohne Begrenzung der Schadenshöhe für vorsätzlich oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden durch ihre gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten.
  - b) FreiNet haftet unter Beschränkung auf die typischen und vorhersehbaren Schäden für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch eigene Mitarbeiter und die von ihr eingeschalteten Erfüllungshilfen. FreiNet haftet daneben nicht für sonstige durch Erfüllungshilfen fahrlässig verursachten Schäden.
  - c) Soweit von FreiNet bereits vielleicht für Fahrlässigkeit gehaftet wird, ist die Haftung von FreiNet der Höhe nach auf drei Viertel der vom Kunden für die dem Schadenszeitpunkt vorangegangenen drei Monate bezahlten Netto-Nutzungsgebühr begrenzt.
  - d) FreiNet haftet nur für Mängelschäden und unmittelbare Mangel-Folgeschäden. FreiNet haftet nicht für mittelbare Schäden und Vermögensschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder nicht erzielte Einsparungen.

- e) Die Haftung von FreiNet für Personenschäden, Arglist und das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, soweit die Schäden gerade durch die Zusicherung vermieden werden sollten, bleibt unberührt.
- f) Für Schadensverursachende Ereignisse, die auf Übertragungswegen der Deutschen Telekom AG oder in einer Vermittlungseinrichtung der Deutschen Telekom AG eingetreten sind, haftet FreiNet nur insoweit, als die Deutsche Telekom AG nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes oder der Telekommunikation-Kundenschutz-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung gegenüber FreiNet haftet.
- g) FreiNet kann nicht haftbar gemacht werden für etwaige Angriffe aus dem Internet und dadurch entstehende Folgen. Das eingesetzte Firewallprodukt beim SecureServerHousing ist eine Checkpoint Firewall. Die Firewall wird regelmäßig mit den neuesten Updates und Patches von FreiNet gewartet. Die Zugriffsrechte auf den Server werden mit dem Kunden im Vorfeld definiert und entsprechend durch FreiNet an der Firewall konfiguriert.
- h) FreiNet haftet nicht für Fehler beim Backup der Daten bzw. deren etwaigen Verlust auf dem Sicherungsmedium. Das Backup wird nach bestem Wissen und Gewissen seitens FreiNet durchgeführt.

### **IX Geheimhaltung und Datenschutz**

- 1. Die Vertragspartner werden Unterlagen des anderen Vertragspartners, die ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind, vertraulich behandeln und vor der unbefugten Kenntnisnahme durch Dritte sorgfältig schützen. Dies gilt nicht für Informationen und Unterlagen, die dem anderen Vertragspartner bereits bekannt waren oder allgemein zugänglich sind.
- 2. Der Kunde ist eigenständig verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

Der Kunde willigt in die elektronische Speicherung und Verarbeitung seiner Daten durch FreiNet im Rahmen der Zwecke dieses Vertragsverhältnisses ein. Er willigt auch darin ein, daß FreiNet seine Daten ohne diese Beschränkung auf die Zwecke dieses Vertragsverhältnisses verarbeiten und nutzen darf, soweit nicht berechnete Belange des Kunden offensichtlich in für FreiNet erkennbare Weise entgegenstehen.

### **X Schlussbestimmungen**

- 1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen die Regelungen der jeweiligen Einzelverträge vor. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gleichwohl ergänzend; auch für zukünftige Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 2. Der Kunde kann Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit FreiNet nur mit vorheriger, schriftlicher Einwilligung durch FreiNet auf einen Dritten übertragen.
- 3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die schriftlichen Regelungen der Einzelverträge geben die Vereinbarungen der Vertragspartner vollständig wieder. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen der vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform durch Vertragsnachträge, was auch für die Klausel gilt.

Soweit FreiNet die Möglichkeit anbietet, vertragliche Erklärungen auch Online (z.B. E-Mail) abzugeben, gelten dafür gesonderte Bedingungen von FreiNet.

Die Vertragspartner können gegenüber ihren Pflichten aus dem jeweiligen Einzelvertrag nur Zurückbehaltungsrechte geltend machen und/oder Aufrechnung erklären, wenn die Gegenansprüche aus den jeweiligen Einzelverträgen stammen und entweder unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind. Dies gilt nur insoweit, als in den vertraglichen Vereinbarungen einschließlich dieser Geschäftsbedingungen keine Ausnahmen vereinbart sind. FreiNet hat darüber hinaus ein Zurückbehaltungsrecht an den von FreiNet eingerichteten Internet-Domains.

4. Erfüllungsort für die Leistungen beider Vertragspartner und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern ist der Firmensitz.
5. Die Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern unterliegen dem deutschem Recht, insbesondere BGB und HGB. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.
6. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Es besteht keine Verpflichtung oder Bereitschaft, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.